

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Markt Dießen am Ammersee

1. Änderung des Bebauungsplans Dießen V r – Ammersee-Gymnasium;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ferienausschuss des Marktgemeinderates Dießen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.08.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Dießen V r – Ammersee-Gymnasium beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Ammersee-Gymnasiums, Dießener Straße 100, zu schaffen.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 7,13 ha und liegt nördlich des Ortsteils Lachen-St. Alban. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 858, 874/1, 893/1, 894, 894/3, 894/4 und zum Teil 879, 954, 895, 865/2, 918/1, 860/8, Gemarkung Rieden. Der Geltungsbereich ist dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Dießen IV r – Ammersee-Gymnasium, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 16.08.2021 - ist in der Zeit

vom 19.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022

im Rathaus der Marktgemeinde Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 86911 Dießen am Ammersee (Bauverwaltung, 1. OG/Zi.Nr. 105) während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation können die Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Dießen (<https://www.diessen.de/rathaus-gemeinde/das-rathaus/bauleitplanverfahren/>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bebauungsplanänderung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dießen am Ammersee, den 07.04.2022

Sandra Perzul
Erste Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 08.04.2022 *hlt*
abgenommen am:

Bekanntgemacht im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am: 08.04.2022